

Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über eine Wiederaufnahme der kantonalen Beiträge an Privatschulen gemäss § 52 Absatz 4 des Gesetzes über die Volksschulbildung

eröffnet am 1. Dezember 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, die finanzielle Abgeltung an die vom Kanton anerkannten Privatschulen im früheren Umfang, d. h. vor der Kürzung im Jahr 2012, wieder zu entrichten. Zusätzlich soll der Regierungsrat prüfen, ob den Privatschulen rechtlich nicht auch ohne Sonderschulstatus die Pro-Kopf-Beiträge für ausgewiesene integrative sonderpädagogische Massnahmen wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ), integrative Förderung (IF) und integrative Sonderschulung (IS) zustünden.

Begründung:

Der Kanton ist gemäss § 52 Absatz 4 des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG; SRL Nr. 400a) angehalten, im Rahmen seiner verfügbaren Mittel die von ihm anerkannten Privatschulen finanziell zu unterstützen: «Der Kanton unterstützt im Rahmen der verfügbaren Mittel private Anbieterinnen.» Des Weiteren kann er sich an privaten Trägerschaften beteiligen oder privaten Anbieterinnen Aufgaben übertragen.

Die finanzielle Unterstützung von Privatschulen im Bereich der privaten Grundschulen ist somit keine Kür, sondern, im Rahmen der verfügbaren Mittel, eine gesetzliche Pflicht. Das Gesetz sagt klar, der Kanton unterstützt und nicht er «kann» unterstützen. Das «kann» bezieht sich nur auf die Beteiligung an privaten Trägerschaften und die Übertragung von Aufgaben und ist mit einem «des Weiteren» klar von der grundsätzlichen Unterstützung abgesetzt.

Gemäss der Botschaft B 65 des Regierungsrates vom 23. September 2025 sollen die internationalen Schulen im Sinne der Standortförderung jährlich mit 1,5 Millionen Franken aus den OECD-Steuer Geldern unterstützt werden. In der Antwort auf Anfrage A 161 vom 20. März 2012 stellt der Regierungsrat fest: Ein gutes Angebot an Privatschulen kann auch ein Standortvorteil für den Kanton Luzern sein. Private Schulen bieten Eltern die Möglichkeit, ihr Kind nach bevorzugten pädagogischen Modellen unterrichten zu lassen. Somit gilt auch für die anderen Privatschulen, was für die International School gilt, und nach dem grundsätzlichen Gleichheitsgebot gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung wäre der Regierungsrat dazu verpflichtet, die Privatschulen im Kanton Luzern gleich wie die International School zu behandeln.

Die kantonalen Beiträge wurden im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen 2012 gekürzt und 2016 gestrichen. Andere Überlegungen als Spargründe bzw. die nicht verfügbaren Mittel standen nicht hinter diesem Entscheid. Die Privatschulen sind insbesondere keine Konkurrenz

für die öffentlichen Volksschulen, sondern komplementäre und additive pädagogische Bildungsangebote. Gemäss schweizerischer Bildungsstatistik hat der Kanton Luzern eine der tiefsten Privatschulquoten von lediglich 1,6 Prozent (Basel 12,6 %, in der Stadt Zürich besuchen bis zu 20 % eine Privatschule, und schweizweit sind es ca. 6%).

Die öffentlichen Schulen stehen an vielen Stellen v. a. im Bereich der verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler zunehmend an. Gerade für diese oft nicht leicht integrierbaren Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten haben die Privatschulen oft geeignete Strukturen und pädagogische Ansätze, die sich in einem kleinen individuellen Rahmen besser verwirklichen lassen. Dies bestätigt auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage A 161: «Die Erfahrungen haben gezeigt, dass trotz der anerkannten Qualität der öffentlichen Volksschulen eine private Schule für einzelne Kinder von Vorteil sein kann.» Die Privatschulen ergänzen das öffentliche Schul- und Bildungsangebot und unterstehen der Aufsicht des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD).

Der Regierungsrat stellt im AFP 2025–2028 S215 fest: «Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und der Mitarbeitenden mit ihrer Schule». Gleiches ist wohl auch von autonomen Privatschulen anzunehmen.

Da Privatschulen oft mit hohen Schulgeldern, die die Eltern selbst tragen müssen, verbunden sind, entsteht eine gewisse Exklusivität, die Kindern aus bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen verwehrt bleibt, obwohl diese Angebote gerade auch für diese Kinder gelegentlich eine gute pädagogische Option wären. Privatschulen sind flexibler in der Gestaltung ihres Lehrplans und der Unterrichtsmethoden und haben damit mehr Freiraum für individuelle Lösungen. Des Weiteren bieten manche Privatschulen spezielle Programme oder Schwerpunkte, wie zum Beispiel Musik, Kunst, Sport oder Sprachen. Diese spezialisierten Angebote können für Kinder und Eltern, die ein besonderes Interesse oder Talent in diesen Bereichen haben, besonders attraktiv sein. Oft besuchen Kinder und Jugendliche Privatschulen, weil sie in den öffentlichen Schulen stark über- oder unterfordert sind. Gründe für Übertritte an Privatschulen sind nicht selten Stress- und Konfliktsituationen, die so ohne teure sonderpädagogische Lösungen aufgefangen werden können. Schliesslich bieten Privatschulen häufig kleinere Klassen mit weniger Schülern pro Lehrer, was eine individuellere Förderung und eine intensivere Betreuung der Schüler ermöglicht und für Kinder, die auf eine personalisierte Bildung besser ansprechen, besonders attraktiv ist.

Die Privatschulen übernehmen eine volkswirtschaftliche Leistung im Rahmen des kantonalen Bildungsauftrags und entlasten damit das Globalbudget für die Grundschulen. Für das Schuljahr 2025/2026 sparte der Kanton durch die nicht entrichteten Pro-Kopf-Beiträge mehr als 6 Millionen Franken. Da in Privatschulen nicht selten auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Verhalten beschult werden, sparte der Kanton auch diese erheblichen Zusatzkosten für sonderpädagogische Massnahmen. Auf der Basis der bis 2012 geleisteten Beiträge wäre aktuell mit jährlichen Zahlungen an die Privatschulen von 1,25 Millionen Franken zu rechnen. Damit spart der Kanton durch die Privatschulen immer noch Pro-Kopf-Beiträge von zirka 4,75 Millionen Franken.

Angesichts der derzeit sehr guten finanziellen Lage des Kantons Luzern kann wohl nicht mehr behauptet werden, dass die Mittel für die Unterstützung der Privatschulen fehlen würden.

Schliesslich wäre auch eine finanzielle Unterstützung der Privatschulen aus den OECD-Steuer-geldern im Sinne einer zusätzlichen Standortattraktivität zu prüfen. Ist es doch gerade das Bil-dungsdirektorium der OECD, das aus den Analysen der PISA-Studien feststellt, dass Schulau-tonomie bei der Festlegung von Detailspekten des Lehrplans und der Leistungsbeurteilung positiv mit der Gesamtleistung des Schulsystems korreliert.

Schumacher Urs Christian

Steiner Bernhard, Vogel Marlen, Arnold Robi, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Meyer-Hu-wyler Sandra, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Wandeler Andy, Zanolli Lisa, Lötscher Hugo, Erni Roger, Stadelmann Fabian, Gerber Fritz, Lüthold Angela